

Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales



Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten Leitfaden zur Umsetzung

Schwyz, Dezember 2010

1. Zu diesem Leitfaden	3
1.1. <i>Ausgangslage / Ziel</i>	3
1.2. <i>Grundsätze der Umsetzung</i>	3
1.3. <i>Ergänzende Informationen</i>	4
1.4. <i>Kontaktadressen</i>	4
1.5. <i>Gesetzliche Grundlagen</i>	4
1.6. <i>Übersicht über die Massnahmen im Ereignisfall und zur Vorbereitung</i>	5
2. Führung	7
3. Alarmierung	8
4. Bereitstellung der Jodtabletten	9
5. Transport Spital - Gemeinde	10
6. Abgabe der Jodtabletten an die Bevölkerung durch die Gemeinden	11
7. Information der Bevölkerung / Abholen der Jodtabletten durch die Bevölkerung	12

Anhang 1

Regierungsratsbeschluss Nr. RRB 866/2010 vom 31. August 2010 „Vollzug der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten“

1. Zu diesem Leitfaden

- *Der vorliegende Leitfaden stellt eine Anleitung zur Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten im Kanton Schwyz dar. Es umschreibt die Aufgaben Führung - Alarmierung - Bereitstellen der Jodtabletten - Transport und Abgabe an die Bevölkerung.*
- *Grundlage des Leitfadens bildet der Regierungsratsbeschluss Nr. 866/2010 vom 31. August 2010 „Vollzug der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten“.*

1.1. Ausgangslage / Ziel

Am 1. August 1992 ist die Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten vom 1. Juli 1992 (Jodtabletten-Verordnung; SR 814.52) in Kraft getreten. Diese bezweckt die Versorgung der Bevölkerung mit jodsalzhaltigen Tabletten (Jodtabletten) für den Fall eines Ereignisses, das eine Gefährdung durch radioaktives Jod zur Folge haben kann. Die Versorgung umfasst die Beschaffung, Verteilung, Lagerung und Abgabe der Tabletten. Insbesondere der Kernkraftwerkunfall in Tschernobyl vom 26. April 1986 hat das Bedürfnis nach Vorsorge verstärkt.

Gemäss Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen vom 28. November 1983 (Notfallschutzverordnung; SR 732.33) gehören sämtliche Gemeinden des Kantons Schwyz in die Zone 3 (Fernbereich). Diese umfasst das Gebiet, das weiter als 20 Kilometer von der nächsten Kernanlage entfernt ist. In Zone 3 haben die Kantone für eine geeignete dezentrale Verteilung und Einlagerung von normverpackten Tabletten zu sorgen, um die gesamte Bevölkerung versorgen zu können. Sie haben die Verteilung der Tabletten so vorzubereiten, dass diese **innerhalb von zwölf Stunden ab Anordnung** an die Bevölkerung abgegeben sind. Die anfallenden Kosten für die vorsorgliche Verteilung, Lagerung und Abgabe der Tabletten sind durch die Kantone und Gemeinden zu tragen.

1.2. Grundsätze der Umsetzung

- Das Departement des Innern (Amt für Gesundheit und Soziales), das Sicherheitsdepartement, die Staatskanzlei und die Kantonsapothekerin sind beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zum Vollzug vorzubereiten.
- Das Departement des Innern (Amt für Gesundheit und Soziales) koordiniert die Massnahmen.
- Die Gemeinden werden beauftragt, die Abhol- und Verteilorganisation bis Ende Juni 2011 gemäss Anweisung des Departements des Innern (Amt für Gesundheit und Soziales) zu überprüfen und anzupassen.
- Ab Juli 2011 überprüft das Departement des Innern (Amt für Gesundheit und Soziales) die Massnahmen der Gemeinden.

1.3. Ergänzende Informationen

Der Leitfaden liegt in elektronischer Form unter www.sz.ch/katastrophenhilfe vor (→ „Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten“)

Auf dieser Webseite www.kaliumiodid.ch finden Sie unter anderem:

- Hintergrundinformationen
- Merkblätter für Ausländervereinigungen in
 - italienisch,
 - Kroatisch
 - Portugiesisch
 - Serbisch
 - spanisch
- Packungsbeilage

1.4. Kontaktadressen

Fragen betreffend Jodtabletten:

Dr. Regula Willi-Hangarter, Kantonsapothekerin, (regula.willi@sz.ch, 041 820 43 70)

Medizinische Fragen:

Dr. Svend Capol, Kantonsarzt, (svend.capol@sz.ch, 041 819 16 07)

Fragen zur Organisation:

Urs Vögtli, Leiter Abteilung Gesundheit/Prävention, (urs.voegtli@sz.ch, 041 819 16 81) oder
Hanstoni Gamma, Sachbearbeiter Abteilung Gesundheit/Prävention, (hanstoni.gamma@sz.ch,
041 819 16 76)

1.5. Gesetzliche Grundlagen

Bundeserlasse:

- Jodtabletten-Verordnung vom 1. Juli 1992 (SR 814.52)
- Strahlenschutzgesetz vom 22. März 1991 (StSG, SR 814.50)
- Strahlenschutzverordnung vom 22. Juni 1994 (StSV, SR 814.501)
- Notfallschutzverordnung vom 28. November 1983 (Sr 732.33)

Kantonale Erlasse:

Gesundheitsverordnung vom 16. Oktober 2002 (GesV, SRSZ 571.110)

1.6. Übersicht über die Massnahmen im Ereignisfall und zur Vorbereitung

Aktion	Ereignisfall		Vorbereitung	
	Auftrag	zuständig	Auftrag	zuständig [Anweisung/Aufsicht]
Führung	<ul style="list-style-type: none"> - Kompetenzerteilung zur Auslösung des Alarms - Aufsicht über die Umsetzung der Massnahmen 	Kantonaler Führungsstab	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht über den Vollzug der Jodtablettenverordnung 	Kantonaler Führungsstab
	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Aufgaben der Gemeinden 	Gemeinde- / Bezirks-Führungsstab	<ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Aufgaben der Gemeinden 	Gemeinde- / Bezirks-Führungsstab
Alarmierung	<ul style="list-style-type: none"> - Alarmierung gemäss Alarmschema - Information der Bevölkerung 	Polizei	<ul style="list-style-type: none"> - Ablaufschema Aufgebot erstellen - Aufgebot der Feuerwehren und SEE - Aufgebot der Spitäler Schwyz, Einsiedeln, Lachen - Aufgebot Gemeinde-/Bezirksführungsstab und Kantonaler Führungsstab - Information der Bevölkerung Kanton Schwyz vorbereiten - Radiotext (Abgabe bei den Schulhäusern) - Aufschaltung Internet - Betreiben der Infoline vorbereiten 	Polizei
Bereitstellung der Jodtabletten	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgebot Spitäler - Konfektionierung nach Gemeinden (Tabletten und Infomaterial) - Abgabestellen Spitäler betreiben 	AGS, Kantonsapothekerin, Spitäler	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerung der Jodtabletten/ Infomaterial - Vorbereitung Abgabestellen Spitäler (Jodtabletten, Verpackungs- und Infomaterial) - Alarmorganisation Spitäler - Verteilerschlüssel Jodtabletten - Checkblatt Abgabe Jodtabletten an die Bevölkerung 	AGS, Kantonsapothekerin
Transport Spital	<ul style="list-style-type: none"> - Transport Spital – Gemeinde 	Personen im Auftrag	<ul style="list-style-type: none"> - Bestimmung und Instruktion der zuständigen 	Gemeinde [AGS]

Aktion	Ereignisfall		Vorbereitung	
- <i>Gemeinde</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufteilung auf die Verteilstellen der Gemeinde - evt. Austausch zwischen den Verteilstellen 	der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - Personen - Planung der Verteilstellen 	
<i>Abgabe durch die Gemeinden</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Abgabestellen einrichten - Abgabepersonal instruieren - Abgabestelle betreiben - Abgabestelle auflösen - Jodtabletten zurückgeben 	Gemeinde (SEE, Feuerwehr)	<ul style="list-style-type: none"> - Planung der Verteilstellen, Zuteilung der Jodtabletten - Instruktion der Feuerwehren weiterer beteiligter Personen 	Gemeinde (SEE) [AGS]
<i>Information / Abholen durch die Bevölkerung</i>	Abholen der Jodtabletten und des Infomaterials	Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> - Information der Bevölkerung durch die Gemeinden (Empfehlung, Mustertext für Gemeinden) 	Gemeinde (GFS) [AGS]

2. Führung

Kurzbeschreibung

- Der Kantonale Führungsstab wird informiert über die Vorbereitungen zur Verteilung der Jodtabletten. Er erteilt im Ereignisfall der Polizei die Kompetenz zur Auslösung des Alarms.
- Der Gemeinde- / Bezirksführungsstab koordiniert die Aufgaben der Gemeinde (Vorbereitung und Ereignisfall).

Aufgaben:

	Massnahme	Vor- bereitung	Ereignis- fall	Zuständig- keit	Anhang	erl.
1.	Information des KFS über die Vorbereitungen zur Verteilung der Jodtabletten			AGS		
2.	Kompetenzerteilung zur Auslösung des Alarms auf Antrag der Polizei			KFS		
3.	Koordination der Aufgaben der Gemeinde			GFS	2.1	

Ergänzungen:

3. Alarmierung

Kurzbeschreibung

- Im Ereignisfall wird die Bevölkerung durch Radio / TV laufend über das Ereignis informiert und es werden Empfehlungen über das Verhalten abgegeben (allgemeine Information).
- Lokalradios und Lokal-TV ergänzen diese Information durch spezifische lokale Mitteilungen (z. B., wo die Jodtabletten abzuholen sind).
- Alle Stellen, welche Aufgaben im Zusammenhang mit der Verteilung der Jodtabletten zu erfüllen haben, werden alarmiert.

Aufgaben:

	Massnahme	Vor- bereitung	Ereignis- fall	Zuständig- keit	Anhang	erl.
1.	Aufgebot der Spitäler, Feuerwehren, SEE und der Gemeinde- bzw. Bezirksführungsstäbe im Kanton Schwyz			Polizei	3.1	
2.	Info-Hotline			Polizei	3.2	
3.	Information der Bevölkerung via Lokalradios			Polizei	3.3	
4.	Information der Bevölkerung via www.sz.ch			Polizei	3.4	
5.	Medienmitteilung			Polizei	3.5	

Ergänzungen:

4. Bereitstellung der Jodtabletten

Kurzbeschreibung

- In den Spitälern Schwyz, Einsiedeln und Lachen ist eine ausreichende Menge Jodtabletten zur Versorgung der Bevölkerung im Ereignisfall eingelagert.
- Im Ereignisfall dienen die Spitäler als Abgabestellen. Die Abgabelogistik ist vorbereitet. Ein aktueller Verteilschlüssel (Anzahl Jodtabletten pro Gemeinde) liegt vor. Das Personal ist über die zugeteilte Aufgabe instruiert.

Aufgaben:

	Massnahme	Vor- bereitung	Ereignis- fall	Zuständig- keit	Anhang	erl.
1.	Einlagerung der Jodtabletten in den Spitälern Schwyz, Einsiedeln, Lachen			AGS	4.1	
2.	Verteilerschlüssel / Zuordnung Gemeinde zu Spital - Bedarf an Jodtabletten pro Gemeinde			AGS	4.2	
3.	Quittung für Jodtablettenabgabe			AGS	4.3	
4.	Aufgebot des Spitalpersonals - Bestimmung Abgabepersonal - Alarmschema			Spitäler/AGS ¹⁾	4.4	
5.	Vorbereitung der Abgabe durch das Spital - Instruktion des Abgabepersonals - Planung Abgabestelle			Spitäler/AGS ¹⁾	4.5	
6.	Abgabe der Jodtabletten an Gemeindevertreter			Spitäler	4.6	

¹⁾ Instruktion / Kontrolle Vollzug

Ergänzungen:

5. Transport Spital - Gemeinde

Kurzbeschreibung

- Im Ereignisfall holt die von der Gemeinde bezeichnete Person die der Gemeinde zugeteilten Jodtabletten beim zugeteilten Spital ab und bringt diese zu den Abgabestellen der Gemeinde.

Aufgaben:

	Massnahme	Vor- bereitung	Ereignis- fall	Zuständig- keit	Anhang	erl.
1.	Verteilerschlüssel / Zuordnung Gemeinde zu Spital - Bedarf an Jodtabletten pro Gemeinde			AGS	4.2	
2.	Abholen der Jodtabletten beim zugeteilten Spital durch die von der Gemeinde bezeichnete Person - Bestimmung / Instruktion der verantwortlichen Person - Zuteilungsplan auf die Schulhäuser der Gemeinden			Gemeinde / AGS ¹⁾	5.1	
3.	Transport Jodtabletten vom Spital zu den Schulhäusern			Gemeinde		

¹⁾ Instruktion / Kontrolle Vollzug

Ergänzungen:

Organisation der Aufgaben der Gemeinde:

- Der Gemeindeführungsstab koordiniert und überwacht die Aufgaben der Gemeinde.
- Die SEE sind für die Vorbereitung (Planung der Verteilstellen, Zuteilung des Personals etc.) und für die Umsetzung zuständig.
- Die Feuerwehr unterstützt die SEE bei der Durchführung der Massnahmen im Ereignisfall.

6. Abgabe der Jodtabletten an die Bevölkerung durch die Gemeinden

Kurzbeschreibung

- Die Gemeinden betreiben in den Schulhäusern Abgabestellen für die Bevölkerung.
- Die Abgabelogistik ist vorbereitet. Ein aktueller Verteilschlüssel (Anzahl Jodtabletten pro Haushalt) liegt vor. Das Abgabepersonal ist bestimmt und instruiert.

Aufgaben:

	Massnahme	Vor- bereitung	Ereignis- fall	Zuständig- keit	Anhang	erl.
1.	Vorbereitung der Abgabe durch die Gemeinden - Planung der Abgabestellen - Zuteilung des Personals (SEE / Feuerwehr) auf die Abgabestellen - Instruktion des Abgabepersonals (SEE / Feuerwehr)			Gemeinde (SEE)/ AGS ¹⁾	6.1	
2.	Haushaltlisten (Anzahl Personen pro Haushalt)			Gemeinde (SEE)/ AGS ¹⁾	6.2	
3.	Checkliste für die abgebenden Personen (Bezugsberechtigung, Abgabedosis, Info-Material)			AGS	6.3	
4.	Einrichtung und Betrieb der Abgabestellen			Gemeinde (SEE / FW)		

¹⁾ Instruktion / Kontrolle Vollzug FW: Feuerwehr

Ergänzungen:

7. Information der Bevölkerung / Abholen der Jodtabletten durch die Bevölkerung

Kurzbeschreibung

- Die Bevölkerung ist über das Verhalten im Ereignisfall informiert.
- Die Bevölkerung holt im Ereignisfall beim nächstgelegenen Schulhaus die Jodtabletten ab.

Aufgaben:

	Massnahme	Vor- bereitung	Ereignis- fall	Zuständig- keit	Anhang	erl.
1.	Information der Bevölkerung über das Verhalten im Ereignisfall			Gemeinde (GFS)/ AGS ¹⁾	7.1	
2.	Abholen der Jodtabletten beim nächstgelegenen Schulhaus			Bevölkerung		

¹⁾ Instruktion / Kontrolle Vollzug